

Ortsabrundungssatzung für die Ortschaft Bruck

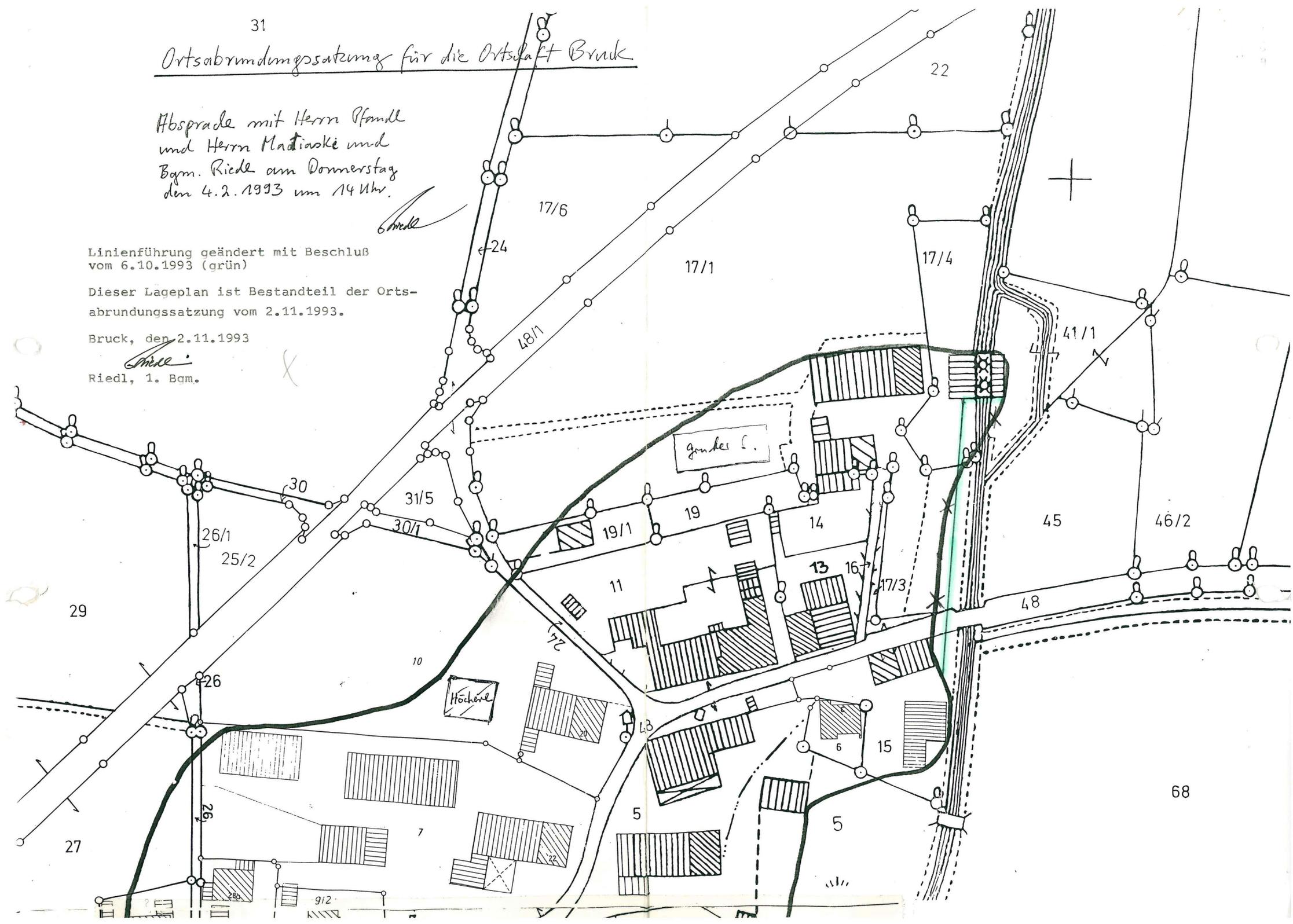
Absprache mit Herrn Pfandl
und Herrn Matiaske und
Bgm. Riedl am Donnerstag
den 4.2.1993 um 14 Uhr.

Linienführung geändert mit Beschluss
vom 6.10.1993 (grün)

Dieser Lageplan ist Bestandteil der Orts-
abrundungssatzung vom 2.11.1993.

Bruck, den 2.11.1993

Riedl, 1. Bgm.





Die Gemeinde Bruck, Landkreis Ebersberg erläßt gemäß
§ 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB für den Bereich der
Ortschaft Bruck eine

O r t s a b r u n d u n g s s a t z u n g

§ 1

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst den im beiliegenden
Lageplan 1:1000 dick umrandeten Bereich der Ortschaft Bruck.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen ist die Errichtung,
Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vor-
haben, kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben zulässig.

Die Gebäudeabmessungen, die Höhenentwicklung, die Abstände
sowie die Grund- und Geschoßflächenzahl haben sich am vor-
handenen umliegenden Baubestand zu orientieren.

§ 3

Die Wasserversorgung ist durch die zentrale Wasserversorgung
der Gemeinde Bruck gesichert.
Die Abwasserbeseitigung erfolgt bis zum Bau der in Planung be-
findlichen Abwasserbeseitigungsanlage über Klär- und Versitz-
gruben.
Mit allen Bauanträgen sind Freiflächengestaltungspläne ent-
sprechend dem Merkblatt des Landratsamtes Ebersberg vorzu-
legen.

§ 4

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bruck, den 02.11.1993


R i e d l
1. Bürgermeister

